



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 3. Februar 2023

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Freigabe Baueingabe für das neue Verwaltungsgebäude

*Die Standeskommission hat die Plangrundlagen für das neue Verwaltungsgebäude an der Marktgasse verabschiedet und für das Baubewilligungsverfahren freigegeben.*

Nachdem die Standeskommission das Vorprojekt für das neue Verwaltungsgebäude im August 2022 genehmigt hat, konnte in einem nächsten Schritt die Baueingabe vorbereitet werden. Der Planstand des Projekts erfüllt nun die Vorgaben für die Baueingabe, sodass diese vorgenommen werden kann.

### Konzession für Grundwassernutzung

Der Bischofberger AG, Weissbad, erteilt die Standeskommission eine Konzession für die Grundwassernutzung auf der Parzelle Nr. 202, Grundbuchkreis Rüte, Bezirk Schwende-Rüte. Die Konzession gilt für die Dauer von 20 Jahren. Die Bischofberger AG nutzt das Grundwasser zur Prozess- und Produktkühlung sowie zur Kühlung des Raumklimas.

### Referenztarife 2023 für stationäre Spitalbehandlungen

*Die Standeskommission hat die Referenztarife für ausserkantonale stationäre Spitalbehandlungen in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation für das Jahr 2023 festgelegt.*

Der Kanton Appenzell I.Rh. gewährleistet die stationäre Gesundheitsversorgung für seine Bevölkerung und erlässt hierfür eine Spitalliste. Für Behandlungen in Institutionen, die auf der Spitalliste aufgeführt sind, werden die versicherten Leistungen unter Anrechnung der Franchise und des Selbstbehalts der Versicherten durch die Krankenversicherung und den Wohnsitzkanton abgedeckt. Bei einer freiwilligen stationären Behandlung in einem Spital, das nicht auf der Spitalliste des Wohnsitzkantons steht, erfolgt die Vergütung höchstens nach dem sogenannten Referenztarif. Dieser wird auf der Grundlage der Kosten einer entsprechenden Behandlung in einem Listenspital des Wohnsitzkantons festgesetzt. Liegt der Referenztarif tiefer als der Tarif des behandelnden Spitals, muss die behandelte Person die Tariffdifferenz selbst tragen, sofern sie dafür keine private Zusatzversicherung hat.

Die Standeskommission hat in Fortsetzung der bisherigen Praxis beschlossen, jeweils die tiefsten Tarife für die betreffende Behandlung in einer auf der Spitalliste des Kantons Appenzell I.Rh. aufgeführten Institution als Referenztarife zu definieren. Nach diesem Kriterium wurden die Referenztarife für ausserkantonale stationäre Behandlungen im Jahr 2023 in den Bereichen

Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation festgelegt. Sie gelten ab dem 1. Januar 2023 und können unter [www.ai.ch/spitallisten](http://www.ai.ch/spitallisten) eingesehen werden.

### **Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung**

*Die Standeskommission begrüsst die Stossrichtung der Revisionsvorlage grundsätzlich. Sie ist allerdings der Meinung, dass die Vorlage noch nicht ausgereift ist, sodass im Vollzug Probleme zu erwarten wären und Rechtsunsicherheiten entstehen könnten.*

Der Bund hat eine Vorlage zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und zu Ausführungsbestimmungen für das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) ausgearbeitet. Die Vorlage besteht aus zwei Teilen: Zum einen wurden die Ausführungsbestimmungen zur Durchsetzung der Prämienzahlungspflicht angepasst, zum anderen soll das Eidgenössische Departement des Innern die Kompetenz erhalten, die maximalen Rabatte zwischen den Prämienregionen für besondere Versicherungsformen festzulegen.

Die Standeskommission begrüsst die Vorlage im Grundsatz. Sie ist aber der Auffassung, dass gewisse Ausführungsbestimmungen unklar oder missverständlich sind. Um einen reibungslosen Vollzug zu gewährleisten, müssen verschiedene Punkte noch vertiefter abgeklärt und Bestimmungen neu gefasst werden. Weiter lehnt sie eine neue Regelung ab, gemäss welcher ein Kanton Verlustscheine nur übernehmen kann, wenn er alle Verlustscheine eines Betreibungsdossiers übernimmt. Die Standeskommission fordert, dass die Kantone individuell bestimmen können müssen, ob ein Gläubigerwechsel stattfinden soll.

Der Bund wird aufgefordert, die Vorlage zu überarbeiten und dabei die betroffenen kantonalen Stellen und die Krankenversicherer enger in die Erarbeitung miteinzubeziehen, um zu praxistauglichen Lösungen zu gelangen.

### **Anpassung der Liste der Urkundspersonen**

Franziska Brönimann hat ihre Stelle als Sekretärin der Ratskanzlei am 1. Januar 2023 angetreten. Die Standeskommission hat sie nun als Urkundsperson für Beglaubigungen der Ratskanzlei ernannt. Gleichzeitig wurde ihre Vorgängerin, Karin Rusch, von der Liste der Urkundspersonen gestrichen. Die Änderungen gelten ab dem 17. Januar 2023.

### **Grossratsgeschäft**

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat den Bericht zur kantonalen Tourismuspolitik Appenzell I.Rh., welchen sie am 17. Januar 2023 verabschiedet hat, überwiesen. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Märzsession behandelt.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)